



Abfallplanung 2017 Deponien des Typs B (ehemalig Inertstoffdeponien)

Übersicht

Fassung vom 07.08.2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU

Inhalt

In der folgenden Übersicht werden die verbindlichen Bestandteile des Kapitels über die Deponien des Typs B der kantonalen Abfallplanung (ABP) zusammengefasst. Sie stellen eine Ergänzung zur kantonalen Abfallplanung dar und ersetzen das Kapitel, welches im Jahre 2009 zum selben Thema verfasst worden ist. Die ergänzenden Angaben zu diesem Datenblatt können im Bericht "Abfallplanung 2017, erläuternder Bericht" konsultiert werden.

Rahmenbedingungen:

Im Kapitel Deponien des Typs B (früher bezeichnet als Inertstoffdeponien ID) der Abfallplanung wird nicht auf die Thematik des **sauberen Aushubmaterials** eingegangen. Die Deponievolumen sowie die Mengen an produzierten Abfällen betreffen ausschliesslich Inertstoffabfälle im Sinne der Zif. 2 Anhangs 5 der Bundesverordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA). Die Grundsätze zur Bewirtschaftung des sauberen Aushubmaterials sind im kantonalen Richtplan und in der VVEA (Art. 19) festgelegt. Die Thematik zur Verwertung mineralischer Baustellenabfälle wird ebenfalls nicht im vorliegenden Kapitel der ABP behandelt.

Die technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990 wurde aufgehoben. Diese wurde durch die am 1. Januar 2016 in Kraft getretene **Abfallverordnung** (VVEA) ersetzt. Die Anpassung der Rechtsgrundlagen hat aber keine direkte Auswirkung auf den Inhalt des Kapitels Deponien des Typs B der ABP.

Die vorliegende Änderung des Kapitels Deponien des Typs B der kantonalen Abfallplanung basiert auf den Grundsätzen, die im aktuellen **kantonalen Richtplan** festgelegt sind und hat keine Folgen für die derzeitige Revision des Richtplans.

Der Bedarf zur Schaffung neuer Deponievolumen des Typs B, die Gegenstand der vorliegenden Änderung der ABP sind, wurde von der Arbeitsgruppe "Etat major DCMI", welche von den Vertretern des freiburgischen Kiesverbandes (FKV), den Deponiebetreibern und den betroffenen staatlichen Ämtern zusammengesetzt ist, bestätigt.

Verbindliche Bestandteile der ABP 2017

In Tabelle 1 werden die am 1. Januar 2016 verbleibenden Volumen der bestehenden Deponien des Typs B gemäss den erteilten Baubewilligungen, sowie die Volumen der Vergrösserungsprojekte zusammengefasst.

Bestehende Deponien des Typs B	Gemeinden	Verfügbare Volumen in den bestehenden Deponien des Typs B (m ³)	Volumen der Vergrösserungsprojekte (m ³)
Benewil	Alterswil	120'000	-
Chalet Delez	Montagny	140'000	200'000
Cornatze	Wallenried	10'000	400'000
La Côte	Les Montets	25'000	200'000
La Croix	Montet	55'000	550'000
Le Té	Le Glèbe	200'000	30'000
La Tuffière	Hauterive	940'000	-
Villaret	La Roche	70'000	-
Gesamtvolumen		1'560'000	1'380'000

Tabelle 1. Zusammenfassung der verfügbaren Volumen und der Vergrösserungsprojekte in den bestehenden Deponien des Typs B des Kantons Freiburg am 1. Januar 2016

In Tabelle 2 werden die in der ABP 2017 berücksichtigten Reservestandorte mit den möglichen Projektvolumen und die für die kantonale Planung vorgemerkten Volumen präsentiert. Für die Reservestandorte wurde daher von einem maximalen Planungsvolumen von 600'000 m³ pro Deponie des Typs B ausgegangen, um ein realistisches Deponievolumen für einen möglichen Betrieb innerhalb der nächsten 20 Jahre zu berücksichtigen. Der Richtplan definiert die Möglichkeiten Reservestandorte zu erschließen.

Reservestandorte	Gemeinde	Potenzielles Projektvolumen (m ³)	Für die Planung vorgemerktes Volumen (m ³)
Cheseau-Levrat	Hauteville	200'000	200'000
Ménières	Ménières	2'700'000	600'000
Wolperwil	St. Ursen	850'000	600'000
Gesamtvolumen		3'750'000	1'400'000

Tabelle 2. Zusammenfassung der Volumen der Reservestandorte des Kantons Freiburg

Tabelle 3 fasst die verschiedenen Ablagerungskapazitäten im Kanton zusammen. Es handelt sich um das verfügbare Volumen in den bestehenden Deponien des Typs B, um das Volumen aller Vergrößerungsprojekte und das Planungsvolumen der Reservestandorte. Die Summe dieser Volumina ergibt die Gesamtreserve für die langfristige Planung im Kanton Freiburg.

Ablagerungskapazität	Volumen (m³)
Verfügbares Gesamtvolumen in den bestehenden Deponien des Typs B	1'560'000
Volumen Vergrößerungsprojekte	1'380'000
Planungsvolumen Reservestandorte	1'400'000
Gesamtvolumen der langfristigen Planungsreserven	4'340'000

Tabelle 3. Zusammenfassung der Ablagerungskapazitäten des Kantons Freiburg

Eine Abweichung von 20% zwischen den geplanten Volumina im vorliegenden Bericht (Tabelle 1 und 2) und den Volumina der tatsächlich ausgeführten Erweiterungsprojekten ist zulässig.

Im Falle einer grösseren Abweichung werden die vorgelegten Projekte als nicht konform zur kantonalen Abfallplanung angesehen.

Planung

Die kurzfristige Verfügbarkeit an Ablagerungskapazitäten in den Deponien des Typs B des Kantons Freiburg ist für eine Mindestdauer von 8 Jahren garantiert. Mittelfristig gibt es eine recht grosse Zahl von Vergrößerungsprojekten, die neue Ablagerungskapazitäten ermöglichen können. Im Falle der Verwirklichung aller Vergrößerungsprojekte könnten Kapazitäten für eine Mindestdauer von 15 Jahren entstehen.

Mit dem Vorhandensein von 3 Reservestandorten, die geographisch gut im Kanton Freiburg verteilt sind, könnten neue zusätzliche Reserven entstehen, die den Bedarf über die Dauer von 20 Jahren hinaus zufriedenstellen.

Künftige Massnahmen und Aufgaben

Bei der Auswertung der kantonalen Bedürfnisse an Ablagerungskapazitäten fliessen die derzeitigen vorhandenen Kenntnisse ein. Die Einflüsse von verschiedenen schwer vorhersehbareren Faktoren auf die Abfallströme werden ebenfalls in dieser Analyse berücksichtigt. Um ausreichende und verfügbare Reserven zu garantieren, müssen folgende Massnahmen in Verbindung mit der kantonalen Planung getroffen werden:

- > Revision des Themas « Abfallbewirtschaftung » des Kantonalen Richtplans
- > Überwachung und Begleitung der Vergrößerungsprojekte und der Reservestandorte der ABP, um die notwendigen Reserven zu garantieren.
- > Aktualisierung der ABP falls erforderlich.
- > Festlegung der Fristen zur Eröffnung von Reservestandorten anhand der Kriterien der kantonalen Planung, unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfs.
- > Suche nach neuen Deponieprojekten des Typs B, falls einzelne Reservestandorte nicht umgesetzt werden können.
- > Verstärkung der interkantonalen Koordination



Fotos

—

Benjamin Ruffieux

Auskunft

—

Amt für Umwelt AfU
Sektion Abfall und Altlasten

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02
sen@fr.ch, www.fr.ch/afu

Diese Publikation steht auch auf Französisch zur Verfügung.

Afu – August 2017